



ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der
Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung
Stutterheimstraße 16-18/2/4/24e
A-1150 Wien
Tel & Fax: +43(0)1 293 16 66
Mobil/Cell phone: +43 (0)6991 923 76 02
Email: info@ecpat.at
Web: www.ecpat.at
ZVR-Zahl: 632886936

Wien, den 16. Juli 2018

An das
Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz/
Verfassungsdienst
Präsidium des Nationalrates

Ergeht per E-Mail an:
Sektion.V@bmvrdj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme von ECPAT Österreich – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung zum Ministerialentwurf betreffend Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

ECPAT Österreich wurde im November 2003 als eine Fachstelle gegründet, die sich gegen jegliche Form der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern, z.B. in der Prostitution, durch Handel mit bzw. Ausbeutung von Kindern sowie Ausbeutung & Missbrauch von Kindern online einsetzt. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine bundesweite Plattform von 12 Nichtregierungsorganisationen sowie vier weiteren Mitgliedern, die in den Bereichen Kinderrechte bzw. in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. ECPAT Österreich ist Teil des internationalen ECPAT Netzwerks, bestehend aus weltweit 102 Organisationen in 93 Ländern, und dessen nationale Vertretung in Österreich.

Seit 2006 hat sich ECPAT Österreich als Fachstelle für Schulungen, Beratung und Forschung u.a. betreffend Kinderhandel etabliert. In dieser Funktion war bzw. ist ECPAT in europäische Forschungsprojekte sowie auch in Monitoringprozesse (GRETA) eingebunden.

Seit 2008 ist ECPAT Österreich Mitglied der Taskforce zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Arbeitsgruppe der Taskforce zur Bekämpfung des Kinderhandels. In der Arbeitsgruppe war ECPAT maßgeblich an der Erarbeitung der *Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel* beteiligt.¹

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass Maßnahmen zur Vereinfachung und Klarheit von Kompetenzaufteilungen zwischen Bund und Ländern zu begrüßen sind.

¹ <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/familie/Handlungsorientierungen.html>

Im Hinblick auf die Situation der Identifizierung und Betreuung von Betroffenen von Kinderhandel stehen wir jedoch der geplanten Verlagerung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe vom Bund zu den Ländern, wie es die Abschaffung des Verfassungsartikels 12 vorsieht, sehr skeptisch gegenüber und schließen uns damit den mittlerweile zahlreichen Kritiker*innen in dieser Sache an, insbesondere jener Organisationen, die im Netzwerk Kinderrechte vertreten sind, dem auch ECPAT Österreich angehört.

Begründung unserer Stellungnahme gegen eine Verlagerung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe vom Bund zu den Ländern

ECPAT sieht durch die geplante Kompetenzverlagerung vom Bund zu den Ländern die Schutzrechte für Betroffene von Kinderhandel gefährdet. Seit 2006 hat ECPAT immer wieder a) eine Vereinheitlichung von Standards zur Betreuung von Opfern von Kinderhandel sowie b) sichere, bundesweit zugängliche Schutzunterkünfte für von Kinderhandel betroffene Kinder gefordert, die bis heute fehlen.

Hintergrund

Österreich gilt als Transit und Zielland von Menschenhandel. Tatsächlich gibt es immer noch große Probleme bei der Identifizierung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Kinder, die Opfer von Menschenhandel werden, haben spezielle Bedürfnisse und stellen somit Strafverfolgungsbehörden, Kinderschutzorganisationen und Betreuer*innen in den Ländern, in denen sie aufgefunden werden, vor zusätzliche Herausforderungen. Darüber hinaus haben Staaten im Rahmen des internationalen Rechtssystems im Umgang mit Minderjährigen strengere Vorschriften einzuhalten als im Umgang mit Erwachsenen.

Im österreichischen Rechtssystem etwa hat das Kindeswohl² bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, an erster Stelle zu stehen. Kinderhandel ist eine Form massiver Kindeswohlgefährdung³, die zwingend die Zuständigkeit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zur Folge hat, vorausgesetzt das Kind wird als Opfer identifiziert.

Eine im Auftrag von ECPAT und mit Unterstützung des juristischen Fachverlags LexisNexis 2013 erstellte **Rechtsexpertise, die vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte⁴** stellt als wesentlichen Mangel im Hinblick auf die Betreuung von Opfern von Kinderhandel in Österreich fest: *Internationale Vorgaben zur Schaffung eines bundesweit einheitlichen Kooperations- und Opferschutzkonzeptes für Betroffene des Kinderhandels, die sich an internationalen Standards orientieren, sind in Österreich derzeit nur unzureichend umgesetzt.* Auch das Monitoringgremium des Europarates zur Überwachung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, GRETA, fordert Österreich auch im zweiten Bericht dazu auf, so ein Kooperations- und Opferschutzkonzept dringend umzusetzen.⁵ Im Wortlaut:

124. GRETA urges the Austrian authorities to:

- adopt as a matter of priority a National Referral Mechanism for child victims of THB which takes into account the special circumstances and needs of child victims, involves child specialists and ensures that the best interests of the child are the primary consideration in all proceedings relating to child victims of THB and children at risk;

² Legaldefinition Kindeswohl, siehe § 138 ABGB.

³ Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013

⁴ In: LexisNexis (Hrsg) 2013: Anti-Child-Trafficking, Rechtliche Herausforderungen im Kampf gegen Kinderhandel.

⁵ <http://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/austria>

- ensure that child victims of THB across the country benefit from the assistance measures provided for under the Convention, including appropriate accommodation, effective access to free legal assistance and psychological support, and to take steps to address the problem of children going missing while in the care of the state.⁶

Mit den oben erwähnten Handlungsorientierungen wurde ein erster Schritt gesetzt, insbesondere PraktikerInnen der Kinder- und Jugendhilfe mit der Thematik vertraut zu machen. Als dringend notwendig erachten sowohl der Europarat wie auch der neue Nationale Aktionsplan 2018-2020 der Taskforce zur Bekämpfung des Menschenhandels jedoch die Gewährleistung von **bundesweit zugänglichen, sicheren Unterkünften für Opfer von Kinderhandel**, die sich an internationalen Standards für Schutz und Sicherheit orientieren (z.B. spezielle Schutzwohnungen mit geheimer Adresse). Diese sollten für alle minderjährigen Opfer von Menschenhandel, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie identifiziert werden, zugänglich sein. **Genau diese kinderrechtlichen Mindeststandards, die sich am Kindeswohl orientieren, können für Opfer von Kinderhandel nur dann gewährleistet werden, wenn es eine einheitliche, bundesweite Zuständigkeit gibt.**

Bereits am 26. März 2014 hatte der österreichische Nationalrat in einem Entschließungsantrag betreffend die Betreuung von Opfern von Kinderhandel die damalige Bundesregierung beauftragt, mit den Ländern u.a. einheitliche Standards für die Betreuung und Versorgung minderjähriger Opfer von Menschenhandel – wie auch in internationalen Abkommen festgelegt - zu entwickeln.⁷

Weitere wichtige Punkte, die aus Sicht von ECPAT für alle Kinder, auch für Opfer von Kinderhandel, zu gewährleisten sind, wären:

- Österreichweit muss die Übertragung der vollen Obsorge an den Kinder- und Jugendhilfeträger*innen für Betroffene des Kinderhandels gewährleistet sein.
- Die Unterbringung der Opfer hat sich an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe zu orientieren und muss den Sicherheitsstandards für Betroffene des Menschenhandels entsprechen. Die Sicherheitsstufe, die notwendig ist, ist im Einzelfall zu prüfen.
- Die Opferrechte vor Gericht, insbesondere psychosoziale und juristische Prozessbegleitung sowie ggf. Entschädigungen sind für alle Betroffenen des Kinderhandels zu gewährleisten und Opfer zu diesem Zweck an die vom BMJ mit dieser Aufgabe betraute Einrichtung LEFÖ-IBF zu vermitteln.

Vorschläge

ECPAT Österreich fordert die Bundesregierung dringend auf, für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Kompetenzbereinigung zu Gunsten von mehr Verantwortung auf Bundesseite vorzunehmen, damit endlich einheitliche Standards auf den Wege gebracht werden können und auch Opfer von Kinderhandel die ihnen zustehenden Schutzrechte – z.B. sichere und geheime Unterkünfte mit speziell geschultem Personal – in Anspruch nehmen können.

Wir schließen uns in dem Punkt den Vorschlägen von Kolleg*innen aus dem Kinderschutzbereich an, die eine verantwortungsvolle, fachlich fundierte und umfassende Auseinandersetzung mit diesem

⁶ GRETA (2015)19 : Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria, Seite 30.

⁷ Im Wortlaut: Die Bundesregierung wird ersucht, an den Empfehlungen für Maßnahmen zur Prävention von Kinderhandel und zum Schutz der Opfer von Kinderhandel weiter zu arbeiten und diesbezüglich die Gespräche mit den Bundesländern weiter zu führen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Konzept und verpflichtende Standards für die Identifikation und Betreuung von Opfern von Kinderhandel vorzulegen.

Thema und eine Prüfung etwaiger Folgen anregen. Dies soll vorzugsweise in einer Parlamentarischen Enquete erfolgen, mindestens jedoch in einer fachlich besetzten Arbeitsgruppe.

Wir hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anregungen im Sinne des Kinderschutzes, der auch für Opfer von Kinderhandel gelten muss.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Astrid Winkler
Geschäftsführerin ECPAT Österreich

ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der
Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung
Stutterheimstraße 16-18/2/4/24e
A-1150 Wien
Tel & Fax: +43(0)1 293 16 66
Mobil/Cell phone: +43 (0)6991 923 76 02
Email: info@ecpat.at
Web: www.ecpat.at
ZVR-Zahl: 632886936